

Kirschwasser die Bout. à 1 fl. Rum und Arrack die Bout. à 2 fl. bis 2 fl. 30 kr. Cognac und Franzbranntwein die Bout. à 1 fl. bis 1 fl. 20 kr.; frei auf die Fuhr gelegt, gegen baare Zahlung im 24 fl. Fuß; auch kann man bei ihm Mouffeline und dergleichen Waaren haben.

6. Rechte Westphäl. Sonnen-Butter ist in der Dionysienstraße Nr. 103 zu 4½ Pfund für 1 Rthlr. zu verkaufen.
7. Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß bei ihm noch Loose zur 44sten Dresdener Lotterie 5ten Classe, wovon die Ziehung den 19. September a. c. geschieht, ganze Loose à 18½, halbe à 9½ und Viertel à 4½ Rthlr. in 20 Rr. Stücken oder Sächsischer Conventions-Münze zu haben sind. In dieser Lotterie sind zu gewinnen: 1 Gewinn à 30,000, 1 à 15,000, 1 à 10,000, 1 à 5000, 1 à 4000, 2 à 3000, 40 à 1000 Rthlr. und noch eine andere Menge ansehnlicher Gewinne und Prämien. Auswärtige Bestellungen werden postfrei erbeten. Heinemann M. Dellevie, in der obersten Johannisstraße Nr. 319.
8. In einem Privathause wünscht man für eine Anzahl Herren Mittags und Abends zu kochen. Die Hof- und Waisenhaus-Buchdruckerei sagt wo.
9. Ein fehlerfreies sechsjähriges schwarzes Pferd, welches zum Fahren und Reiten zu gebrauchen, und ein ebenfalls fehlerfreies fünfjähriges Reitpferd, ein Rothschimmel, von polnischer Zucht, stehen zu verkaufen in der Schloßstraße Nr. 169.
10. Donnerstag den 13. October soll zu Ermschwerd in der Burg allerhand Hausgeräth, worunter vieles Innengeräth, auch Kleidungsstücke, dergleichen eine vierzigjährige Chaise, gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Der Anfang der Versteigerung ist Morgens 9 Uhr. Wizenhausen, am 15. Aug. 1814. K. H. Ame dahier. Plümcke.
11. In der Renterei zu Raumburg sollen Freitag den 2. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr, weiter von den daselbst liegenden Korn-, Weizen- und Hafenvorräthen, Quantitäten öffentlich zum Verkauf ausgedoten werden. Wolfhagen, den 21. Aug. 1814. Heyken.
12. Die von dem alhier verstorbenen Obersten von Roux bestellten Testaments-Executoren haben die, bisher unter der Firma Jacob Roux geführte, Weinhandlung an die nachstehenden Rouyschen Testamentserben: Louise Jeannette Landré, Friedrich Landré, Stephanie Landré, Alexandrine Landré und Antoinette Landré, käuflich abgetreten, so daß diese Handlung künftig nur auf deren Rechnung geführt werden wird. Indem die Unterzeichneten dieses bekannt machen, fordern sie zugleich alle diejenigen, welche an der Handlung noch Forderungen haben, auf, dieselben binnen vier Wochen bei dem mitunterschiedenen Mitexecutor, Commerzien-Rath Heinrich Des Coudres, schriftlich anzuzeigen oder zu erwarten, daß man nachher darauf keine Rücksicht nehmen werde. Cassel, den 22. August 1814. DES COUDRES. Pfeiffer.

13. Hardenberg. Es werden sämtliche von Hardenbergsche Lehns-Basallen, in deren Familien durch das erfolgte Absterben der Seniores Lehns-Fälle eingetreten sind, und solche während der Westphälischen und Französischen Usurpation nicht gemüthet worden, hierdurch öffentlich aufgefordert, innerhalb den nächsten drei Monaten, spätestens bis Ende November dieses Jahrs, um die fernere Belehnung durch den wieder eintretenden Geschlechts-Ältesten bei hiesiger Curie so gewiß nachsuchen zu lassen, als mit Ablauf dieser Frist nach der Strenge der Lehns-Gesetze gegen sie verfahren, und die auf die versäumte Lehns-Erneuerung gesetzte Strafe sofort verhängt werden wird. Auch wird diese Bekanntmachung auf diejenigen Basallen hierdurch extendirt, welche zwar um die neue Belehnung gebührend nachgesucht, deren wirkliche Investitur jedoch bis lang noch nicht erfolgt ist, und haben solche binnen gleicher Frist bei hiesiger Curie einen neuen Belehnungs-Termin zu erwirken.

Fürstlich, Gräflich und Freiherrlich von Hardenbergsche Lehns-Curie zu Hardenberg, den 16. Aug. 1814.  
G. Ebell.

14. Von einem hohen Gubernement damit beauftragt, diejenigen Westphälischen Obligationen und ihre gegenwärtigen Besitzer auszumitteln, welche für die alten Landes-Obligationen der Provinzen Paderborn, Wittberg und Corvet ausgewechselt sind, sondern wir hiermit alle diejenigen, welche dergleichen Westphälische Obligationen besitzen, auf, solche binnen sechs Wochen a dato bei ihren Cantonsbeamten vorzuzeigen, und die alten Obligationen, wofür sie solche empfangen, mit Datum, Betrag, Münzsorte und Zinsfuß anzugeben; auch wenn sie erst seit dem Jahre 1808 zum Besitze der Obligationen gelangt sind, nicht nur den vormaligen Eigenthümer derselben, sondern auch den Zeitpunkt des Erwerbs, und wenn während der Zeit mit ein und derselben Obligation mehrere Besitzveränderungen vorgegangen seyn sollten, von jeder besonders anzugeben. Die im Auslande wohnenden Gläubiger können, unter Vorzeigung ihrer Obligationen, diese Angabe entweder bei dem nächsten Cantonsbeamten, oder hier bei uns dem Hypotheken-Bewahrer Meyer machen. Paderborn den 24. August 1814.

Die Liquidations-Commission.  
Spiegel Fhr. zum Desenberg. Meyer.  
Meyer. Glescker. Meyer.

15. Sonnabend den 10. September Nachmittags um 2 Uhr soll der Rest der von dem Abbruch des Marstalles im Bellevue Garten vorhandenen Baumaterialien am genannten Ort verauctionirt werden, und dient Kaufliebhabern zur Nachricht, daß noch Gegenstände aller Art, als Thüren, Fenster, Stahlen, Bohlen, Kautensteine, Krippen und Rauten, Tannen-Stollen, vorzüglich aber Tannen-Bauholz und sehr gute ausgewitterte Ziegeln vorkommen werden.